



An den Grossen Rat

24.1910.02

WSU/P241910

Basel, 12. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2025

Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»

Inhalt

1. Begehrn.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Zustandekommen und Inhalt der Initiative	3
2.2 Rechtliche Zulässigkeit.....	3
2.3 Abstimmungstermin	3
3. Kontext der Initiative.....	4
4. Beurteilung der Initiative	4
4.1 Rundhofgebäude (Halle 2)	4
4.1.1 Messestandort Basel	4
4.1.2 Bauliche Eigenschaften	5
4.1.3 Eigentumsverhältnisse.....	5
4.2 Bedarf nach einem zentralen Sammlungszentrum.....	6
4.2.1 Historisches Museum Basel	6
4.2.2 Staatsarchiv Basel-Stadt.....	6
4.2.3 Universitätsbibliothek.....	6
4.2.4 Weitere Depots für Museen	7
4.3 Geplanter Neubau für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek an der Hebel schanze vs. Sammlungszentrum Rundhofgebäude	7
4.3.1 Projektwettbewerb	7
4.3.2 Anforderungen an die Lagerung des Sonderbestands.....	8
5. Fazit des Regierungsrats.....	10
6. Finanzielle Auswirkungen	10
7. Antrag.....	11

1. Begehr

Mit dem vorliegenden Bericht beantragen wir Ihnen, die Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» der Gesamtheit der Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt zur Abstimmung vorzulegen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, den Stimmberechtigten die kantonale Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

Basel ist ein bedeutender Veranstaltungsort für Messen und Konferenzen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Initiative verkennt die Bedeutung des Rundhofgebäude (Halle 2) für den Messestandort Basel. Wichtige Messen wie die Art Basel werden dort abgehalten. Darüber hinaus ist, die mit der Initiative beabsichtigten Umnutzung des Rundhofgebäudes (Halle 2) nicht geeignet, die baulichen und betrieblichen Anforderungen an ein modernes und langfristig nutzbares Sammlungszentrum zu erfüllen. Insbesondere kommt das vorwiegend oberirdische Rundhofgebäude (Halle 2) nicht für die vorgesehenen und aus Sicht Kulturgüterschutz empfohlenen Kulturgüterschutzräume infrage. Diese dürfen unter keinen Umständen oberirdisch gebaut werden. Eine entsprechende Unterkellerung könnte - sofern baulich machbar - nur mit einem hohen finanziellen Mehraufwand realisiert werden, der zusätzlich zu den Kosten zum Erhalt des Gebäudes anfallen würde. Dies erachtet der Regierungsrat nicht als zielführend.

2. Ausgangslage

2.1 Zustandekommen und Inhalt der Initiative

Die Sammlungszentrum-Volksinitiative ist am 28. Dezember 2024 mit 3'126 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initianten fordern mit der Initiative, «dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, von der MCH Group das nicht mehr benötigte Rundhofgebäude (Halle 2) käuflich erwirbt, um darin ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einzurichten.»

2.2 Rechtliche Zulässigkeit

Der Grosse Rat hat die Volksinitiative mit Beschluss vom 14. Mai 2025 für teilweise rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen. Der Satzteil «...käuflich erwirbt, ...» wurde als rechtlich unzulässig gestrichen, da die Halle 2 aufgrund von Baurechtsverträgen nicht käuflich erworben werden kann. Der übrige Teil der Volksinitiative wurde wie folgt grammatisch berichtigt und für rechtlich zulässig erklärt:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.»

2.3 Abstimmungstermin

Das Zustandekommen der Initiative wurde am 28. Dezember 2024 publiziert. Daraus leitet sich die Frist zur Abstimmung ab: Mit Gegenvorschlag muss sie innert 24 Monaten an die Urne gebracht werden, also bis zum 28. Dezember 2026, ohne Gegenvorschlag innert 18 Monaten bis zum 28. Juni 2026.

3. Kontext der Initiative

Auslöser der Sammlungszentrum-Volksinitiative ist der geplante Neubau für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek auf der Hebelschanze sowie die Instandsetzung des Bernoullianums. Nach Ansicht des Initiativ-Komitees ist der geplante Neubau und der damit mutmasslich verbundene Verlust an Grünraum nicht sinnvoll. Vielmehr wird das Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Exhibition & Events GmbH (Nachfolgeorganisation der MCH Messe Schweiz [Basel] AG) als der ideale Ort für die Einrichtung eines zentralen Sammlungszentrums mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek angesehen. Gemäss Erläuterungen des Initiativkomitees benötige die MCH Group dieses denkmalgeschützte Gebäude nicht mehr. So würde das Rundhofgebäude (Halle 2) praktisch das ganze Jahr leer stehen und nur während der Art Basel wären zwei der drei Hallen belegt. Zudem verfüge das Gebäude mit einer Nutzfläche von 44'500 m² über belastbare Böden, hohe Räume, gute Anlieferungsmöglichkeiten und leistungsfähige Waren- und Personenlifte. Für die Errichtung eines Sammlungszentrums wären keine irreversiblen Eingriffe in die Bausubstanz nötig. Zudem benötige das Historische Museum dringend ein zentrales Sammlungs- und Konservierungszentrum. Als weitere Argumente gegen den Neubau werden die grund- und hochwassergefährdeten unterirdischen Magazine des Staatsarchivs sowie die generelle Ablehnung von unterirdischen Magazinräumen aufgeführt.¹

4. Beurteilung der Initiative

4.1 Rundhofgebäude (Halle 2)

Der Initiativtext sieht die Umnutzung des von der MCH Group «nicht mehr benötigte Rundhofgebäude (Halle 2)»² vor. Gemäss Angaben der Initianten stehe dieses Gebäude «praktisch das ganze Jahr leer.»³ Nur während der Art Basel würden zwei der drei Hallen belegt sowie eine Halle des Hallengebäudes 1. Die Art Basel könnte ganz im Hallengebäude 1 abgehalten werden. Zudem verweisen die Initianten darauf hin, dass für die Umnutzung als Sammlungszentrum keine irreversiblen Eingriffe in die Bausubstanz nötig wären.⁴ Um die Möglichkeiten einer Umnutzung zu beurteilen, sind neben der heutigen Benutzung und den baulichen Eigenschaften auch die Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen.

4.1.1 Messestandort Basel

Basel ist ein bedeutender Veranstaltungsort für Messen und Konferenzen mit einer über 550-jährigen Tradition. Aufgrund seiner Grösse und internationalen Bedeutung ist Basel der führende Messe- und Kongressstandort der Schweiz. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Dazu braucht es aber auch eine geeignete Hallen-Infrastruktur. Als internationales Messe- und Live-Marketing-Unternehmen führt die MCH Group Publikums- und Fachmessen sowie Gastveranstaltungen und Kongresse durch und bietet Dienstleistungen in diesem Bereich an. Am Standort Basel unterhält die MCH Group hierfür die Messe- und Kongressinfrastruktur. Das Rundhofgebäude (Halle 2) ist dabei wichtiger Teil dieses Angebots und des Messestandortes Basel. Entsprechend nutzt das Unternehmen diese Lokalität für Messen und Veranstaltungen.

Das Rundhofgebäude (Halle 2) wird insbesondere für die weltweit wichtigste Kunstmesse, die Art Basel, benutzt. Es ist seit jeher das Hauptgebäude der Art Basel, ohne dieses ist eine Durchführung in Basel kaum vorstellbar. Zudem finden weitere Veranstaltungen wie die Fantasy Basel, die Weinmesse/Feinmesse oder das Praise Camp im Rundhofgebäude (Halle 2) statt. Diese Anlässe werden von jährlich über 200'000 Teilnehmenden besucht. Die MCH Group AG hat zudem mit den Angeboten Bambusnest und Cube Club das Rundhofgebäude (Halle 2) für die Öffentlichkeit geöffnet.

¹ Abgerufen unter <https://sammlungszentrum-volksinitiative.ch> am 30. Januar 2025

² Siehe Initiativtext

³ Abgerufen unter <https://sammlungszentrum-volksinitiative.ch> am 4. September 2025

⁴ Abgerufen unter <https://sammlungszentrum-volksinitiative.ch> am 4. September 2025

Insgesamt generierten die Messen, Ausstellungen, Kongresse und sonstigen Gastveranstaltungen am Standort Basel im Jahr 2023 gemäss BAK Economics eine Wertschöpfung von jährlich 330 Mio. Franken, davon 201 Mio. Franken im Kanton Basel-Stadt.⁵ Mit einem Umbau des Rundhofgebäudes (Halle 2) in ein Sammlungszentrum wäre ein wichtiger Teil der Messe-Infrastruktur nicht mehr für Messen und Veranstaltungen nützbar. Es ist dabei fraglich, ob sich für jeden Event eine passende Ersatzlokalität finden lässt.

4.1.2 Bauliche Eigenschaften

Das 1954 fertiggestellte Rundhofgebäude mit dem auskragenden, verglasten Foyer und der monumentalen Uhr ist ein bauliches Wahrzeichen der Messe Basel. Zugleich handelt es sich dabei um eines der wichtigsten Basler Architekturzeugnisse der Nachkriegsmoderne. Als besonders pro filierter Repräsentant des Stils der 1950er Jahre, der sich durch architektonische Homogenität und städtebaulich exponierte Situation auszeichnet, besitzt es gesamtschweizerischer Bedeutung – was auch für den Bekanntheitsgrad des Bauwerks und den Stellenwert seines Architekten zutrifft. Aus diesem Grunde hatte der Regierungsrat 2007 die Eintragung des Rundhofgebäudes ins Denkmalverzeichnis beschlossen. Seither steht das Gebäude unter Denkmalsschutz.

Die Initianten stellen den Erhalt des Gebäudes in seiner ursprünglichen Form nicht in Frage. Inwiefern sich aber die Umnutzung des für die Durchführung von Messen konzipierten Gebäudes in ein Sammlungszentrum unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes tatsächlich vereinbaren lässt, kann hier nicht abschliessend beurteilt werden. Hierfür wäre ein spezifisches Projekt notwendig. Aufgrund der baulichen Eigenschaften wie grosse Fenster oder fehlende Erdbebenertüchtigung ist aber davon auszugehen, dass wegen der besonderen baulichen Anforderungen an die sichere Lagerung von Kulturgütern und Sammlungsobjekten eine Umnutzung nur mit einem deutlichen Mehraufwand umsetzen lässt. Darüber hinaus dürften auch die Eingriffe in die Bausubstanz massiver sein als dies die Initianten postulieren.

4.1.3 Eigentumsverhältnisse

Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel hat das Rundhofgebäude (Halle 2) (einschliesslich Liegenschaftsparzelle 2797 und Baurechtsparzelle 2748, Bleichenstrasse/ Isteinerstrasse/ Mattenstrasse / Messeplatz 7 und 9) der MCH Messe Schweiz (Basel) AG bzw. seit dem 28. Mai 2025 deren Nachfolgegesellschaft MCH Exhibition & Events GmbH im Baurecht abgegeben. Der Baurechtsvertrag vom 17. Dezember 2014 endet am 30. Juni 2031; die MCH Exhibition & Events GmbH hat die einseitige Option, den Baurechtsvertrag um weitere 20 Jahre zu verlängern.

Beim Heimfall gehen sämtliche auf der Baurechtsparzelle stehenden Gebäulichkeiten und Anlagen in das Eigentum der Baurechtsgeberin über. Sind Gebäude und Anlagen im Zeitpunkt des Erlös chens des Baurechts nicht vollständig wertlos, ist die Baurechtsgeberin verpflichtet, für diese übernommenen Gebäude und Anlagen der Baurechtsnehmerin eine Entschädigung zu entrichten.

Der Kanton bzw. die Einwohnergemeinde der Stadt Basel wird – abgesehen von einer nicht generell auszuschliessenden Möglichkeit einer frühzeitigen Auflösung des Baurechtsvertrages in gegenseitigem Einvernehmen – frühestens mit ordentlichem Ablauf der Baurechtsdauer, also am 30. Juni 2031, und spätestens durch Verlängerung der Baurechtsdauer um weitere 20 Jahre am 30. Juni 2051 Eigentümer des Rundhofgebäudes (Halle 2). Erst wenn der Kanton im Eigentum des Rundhofgebäudes (Halle 2) sein wird, kann bei Annahme der Initiative die konkrete Umsetzung des Anliegens der Initiative erfolgen. Entsprechend ist zum heutigen Zeitpunkt ungewiss, wann überhaupt die Voraussetzungen gegeben sind, die Initiative umzusetzen. Demgegenüber steht der bereits heute stark sanierungsbedürftige aktuelle Standort des Sonderbestands der Universitätsbibliothek (siehe Ziffer 4.2.3).

⁵ Siehe «Regionalwirtschaftliche Effekte der Messe Schweiz im Kanton Basel-Stadt», BAK Economics AG, Studie im Auftrag der MCH Group AG, Oktober 2024

4.2 Bedarf nach einem zentralen Sammlungszentrum

Die Initianten fordern gemäss Initiativtext «ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek»⁶. Die Bestandsaufnahme des entsprechenden Raumbedarfs zeigt folgendes Bild:

4.2.1 Historisches Museum Basel

Die Sammlung des Historischen Museums Basel ist heute an unterschiedlichen Standorten untergebracht. Diese sind zum Teil in einem baulich oder betrieblich ungenügenden Zustand. Die zuständigen kantonalen Stellen sind schon seit einiger Zeit auf der Suche nach einer besseren Gesamtsituation. Ein entsprechender Raumbedarf von insgesamt 12'000 bis 15'000 m² wurde ermittelt. Die Sammlungsobjekte des Museums sind sehr unterschiedlich. Für die Sammlung des historischen Museums ist daher ein vergleichsweise kleiner Kulturgüterschutzraum nach Norm des Bundes vorgesehen, der im Sinne eines «Tresors im Kriegsfall» für besonders schützenswerte Objekte vorgesehen ist. Für die grosse Mehrheit der Objekte reicht eine sichere, langfristige Aufbewahrung.

Ein Gebäude zur sicheren Aufbewahrung der umfangreichen und vielseitigen Sammlung des Museums verlangt dennoch komplexe bauliche Voraussetzungen. So werden hohe Anforderungen an ein ganzjährig stabiles Raumklima (Temperatur und Luftfeuchtigkeit) und generell an die Sicherheit für die Sammlungsobjekte z.B. gegen Wasserschäden gestellt. Tageslicht ist wegen der schädlichen UV-Strahlung zu vermeiden. Damit sich die hohen Klimaanforderungen mit einem möglichst sparsamen Energie- und Ressourcenverbrauch vereinbaren lassen, sind die Gebäudehüllen möglichst fensterfrei und mit einer leistungsstarken Isolation zu versehen. Dazu kommen strukturelle Anforderungen an die Erdbebensicherheit, Traglasten, Raumhöhen und eine entsprechende Erschliessung. Angelieferte Objekte und Materialien müssen von Ungeziefer befreit werden.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden derzeit verschiedene Alternativen geprüft. Dabei wurden bereits drei umfangreiche Machbarkeitsstudien erstellt. Zwei Studien behandeln die Nutzung von bestehenden Gebäuden, eine weitere zeigt eine Neubauvariante. Daraus lässt sich ableiten, dass auch Bestandsbauten umfangreich ertüchtigt und umgebaut werden müssen, um den hohen Anforderungen an ein Museumsdepot zur sicheren und langfristigen Aufbewahrung von Kulturgütern gerecht zu werden. Festzustellen ist, dass das Rundhofgebäude (Halle 2) die baulichen und betrieblichen Voraussetzungen für die museale Sammlung heute bei weitem nicht erfüllt.

4.2.2 Staatsarchiv Basel-Stadt

Das Staatsarchiv zieht voraussichtlich im Jahr 2028 in den eigens für das Archiv erstellten Neubau im St. Johann, gemeinsam mit dem Naturhistorischen Museum Basel. Enthalten sind darin auch die notwendigen Depotflächen für den erwarteten Zuwachs an Archivalien. Generell wird sich durch die Digitalisierung der Verwaltung der Bedarf zur Aufbewahrung physischer Akten künftig vermindern. Ein Bedarf für einen Ersatzstandort oder eine Erweiterung zu den geplanten Depots für das Staatsarchiv ist daher nicht absehbar.

4.2.3 Universitätsbibliothek

Der heutige Standort des historischen Sonderbestands⁷ der Universitätsbibliothek ist stark sanierungsbedürftig und genügt den erforderlichen konservatorischen, sicherheitstechnischen und klimatischen Bedingungen nicht mehr. Auch nach einer Sanierung können die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllt werden. Um die benötigten Lagerbedingungen zum Schutz und Erhalt des

⁶ Siehe Initiativtext

⁷ Der Sonderbestand der Universitätsbibliothek ist eine der bedeutendsten und grössten Sammlungen an historischen Druck- und Handschriften in der Schweiz umfasst Nachlässe, Privatarchive und Werke vor 1900 sowie andere nicht ausleihbare Materialien. Der Sonderbestand gehört zum überwiegenden Teil (nämlich, sofern er der Universität vor 1996 übergeben wurde) zum Universitätsgut. Eigentümer des Universitätsguts ist der Kanton Basel-Stadt, der im Gesetz über das Universitätsgut vom 16. Juni 1999 (Universitätsgutsgesetz; SG 440.400) eine Reihe von Grundsätzen dazu erlassen hat. Der Kanton stellt das Universitätsgut der Universität zur Verfügung, soweit dieses für deren Betrieb nötig ist. Die Betriebs- und Unterhaltskosten des zur Verfügung gestellten Universitätsgutes gehen zu Lasten der binational getragenen Universität (§ 9 Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006; SG 442.400).

Sonderbestandes der Universitätsbibliothek im Sinne des Kulturgüterschutzes zu gewährleisten, soll ein Neubau mit Magazinen, die als unterirdische Kulturgüterschutzräume gebaut werden, entstehen. Zudem sollen der Bestand des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs (SWA), der heute im Jakob-Burckhardt-Haus beim Bahnhof SBB untergebracht ist, als auch die botanischen Sammlungen des Departements Umweltwissenschaften der Universität Basel, welche auf die Sammlungs- und Forschungstätigkeit in Basel bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen und heute an mehreren Standorten aufbewahrt werden, im Neubau untergebracht werden (siehe Ratschlag Nr. 22.0872.01 des Regierungsrats vom 2. November 2022, Kap. 2.4).

Die Bestände der Universitätsbibliothek, des Departements Umweltwissenschaften der Universität Basel und diejenigen des SWA sind im schweizerischen Inventar der schützenswerten Kulturgüter als Objekte von nationaler Bedeutung und damit in der höchsten Kategorie (A) verzeichnet. Zudem ist die Universitätsbibliothek aufgrund ihrer kulturhistorisch einmaligen Bestände und Relevanz für die Wissenschaft eine kritische Infrastruktur von nationaler Bedeutung. Deshalb wird aus Sicht des Kulturgüterschutzes der Bau von Kulturgüterschutzräumen empfohlen. Im Neubau Hebelchanze sollen entsprechend Magazinräume als Kulturgüterschutzräume gebaut werden, in denen der Sonderbestand der Universitätsbibliothek sowie die Bestände des SWA und die botanische Sammlung (nachfolgend nur Sonderbestand der Universitätsbibliothek genannt) gelagert und bestmöglich geschützt werden (siehe Ratschlag Nr. 22.0872.01 des Regierungsrats vom 2. November 2022).

4.2.4 Weitere Depots für Museen

Die weiteren Basler Museen verfügen über adäquate und langfristige Depotsituationen. Das Depot des Kunstmuseum Basel befindet sich im Perimeter des 2016 eröffneten Erweiterungsbau. Das Depot des Naturhistorischen Museums wird im Neubau im St. Johann realisiert. Das Museum der Kulturen verfügt über neuwertige Depots an zwei externen Standorten. Das Antikenmuseum hat aktuell keinen zusätzlichen Depotbedarf und wird seine Sammlungsobjekte nach dem Standortwechsel voraussichtlich weitgehend im sanierten Berri-Bau unterbringen können. Einzig für die Archäologische Bodenforschung muss ein neuer Zweitstandort als Depot für Fundgegenstände gesucht werden. Der Raumbedarf beträgt rund 2'000 m². Entsprechende Abklärungen finden derzeit statt.

4.3 Geplanter Neubau für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek an der Hebelchanze vs. Sammlungszentrum Rundhofgebäude

Aufgrund der Ansicht des Initiativ-Komitees, wonach der geplante Neubau an der Hebelchanze und der damit mutmasslich verbundene Verlust an Grünraum nicht sinnvoll sei⁸, wird nachfolgend der Fokus auf die Anforderungen zur Lagerung des Sonderbestands der Universitätsbibliothek gelegt. Zudem bildet der Zusammenzug des Sonderbestands der Universitätsbibliothek, des Bestandes des SWA und der botanischen Sammlungen aufgrund des universitären Kontexts eine eigene Einheit. Infolge der ähnlichen Anforderungen erlaubt dies, Synergien bestmöglich zu nutzen.

4.3.1 Projektwettbewerb

Der Grosse Rat hat am 8. November 2023 die Ausgabenbewilligung für die Durchführung einer Planerevaluation (Wettbewerb) in der Höhe von 1,4 Mio. Franken für einen Neubau für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek unter Berücksichtigung des Kulturgüterschutzes gutgeheissen. Anders als der Regierungsrat vorgesehen hatte, entschied der Grosse Rat, zunächst die Wettbewerbsergebnisse abzuwarten, bevor die Zonenänderung und der Projektierungskredit beschlossen werden.

Im 4. Quartal 2024 wurde ein Studienauftrag durchgeführt. Ziel des Verfahrens war die Evaluation des optimalen Lösungsansatzes für den Neubau des Sonderbestandes der Universitätsbibliothek und Sanierung des Bernoullianums sowie für den Ersatz der wegfallenden Grünflächen auf der

⁸ Abgerufen unter <https://sammlungszentrum-volksinitiative.ch> am 30. Januar 2025

Hebelschanze und die qualitative Aufwertung des Freiraums. Die künftige Nutzung des Neubaus und des Bernoullianums soll dabei drei zentrale Ziele erfüllen:

- Dauerhafte Bewahrung des Sonderbestandes durch optimale klimatische und räumliche Bedingungen sowie Schutz vor internen und externen Gefahren (z. B. Naturgefahren, Erdbeben, bewaffneter Konflikt)
- Ermöglichung zeitgemässer Forschung und Nutzung des meist nicht ausleihbaren Sonderbestandes vor Ort durch ein entsprechend ausgestattetes analoges und digitales Arbeitsumfeld
- Vermittlung des Sonderbestandes an die Öffentlichkeit durch niederschwellige Angebote

Eine qualitativ hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes im Perimeter Freiraum ist Voraussetzung für die Umzonung der Hebelschanze. Wichtig dabei sind:

- Ersatz ökologisch wertvoller Flächen;
- Ersatz und idealerweise Erweiterung des Baumbestandes, inkl. geschützter Bäume;
- Verbesserung von Aufenthaltsqualität, Nutzung und Erlebniswert;
- Sicherere und bessere Fuss- und Veloverbindungen.

Das Siegerobjekt überzeugte das Beurteilungsgremium auch durch seine freiraumplanerische Umsetzung und schafft den geforderten Ersatz der wegfallenden Grünflächen. Da im Projektperimeter kein Platz für Grünräume bleibt, wird der öffentliche Raum im Umraum deutlich aufgewertet. Neue Vegetation, schattenspendende Bäume, Heckenkörper und vielfältige Grünflächen verbessern Klima, Biodiversität und Aufenthaltsqualität. Der „Stadtgarten“ mit seinen drei grünen Inseln, chausierten Wegen und Wildstauden schafft einen attraktiven Erholungsraum. Die Schönbeinstrasse wird durch Heckenarchitektur, Baumpflanzungen, einen Trinkbrunnenplatz und ein Aceretum⁹ gestalterisch neu gefasst. Der Platanenplatz beim Holsteinerhof erhält durch gezielte Eingriffe eine vertraute Atmosphäre und wird Teil einer verbundenen Freiraumstruktur.

Im Hinblick auf die erneute Zonenänderung wurden das Projekt für den Neubau des Sonderbestands sowie die Freiraumgestaltung bis Juni 2025 unter Berücksichtigung der Hinweise im Jurybericht überarbeitet. Die dafür notwendige öffentliche Planauflage startete im Oktober 2025. Im Anschluss an die öffentliche Planauflage zur Zonen- und Linienänderung der Hebelschanze wird der Regierungsrat voraussichtlich im Frühjahr 2026 dem Grossen Rat einen Ratschlag inklusive Ausgabenbewilligungen für den Neubau des Sonderbestands sowie für die Freiraumplanung unterbreiten. Gemäss § 29 Abs. 1 Gesetz über den Kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2023 (SG 610.100) unterliegen Beschlüsse des Grossen Rats, welche die Bewilligung einer Ausgabe über 1,5 Mio. Franken enthalten, dem fakultativen Referendum. Entsprechend kann gegen die Ausgabenbewilligung für den Neubau des Sonderbestands der Unibibliothek das Ausgabenreferendum ergriffen werden, um eine Volksabstimmung herbeizuführen. Gemäss den Verlautbarungen der Initianten bezweckt die Initiative, den Neubau an der Hebelschanze zu verhindern.¹⁰ Der Regierungsrat versteht nicht, weshalb hierfür eine Initiative gewählt wurde, untersteht der Neubau an der Hebelschanze ja dem fakultativen Referendum.

4.3.2 Anforderungen an die Lagerung des Sonderbestands

Für die Lagerung des Sonderbestands ergeben sich folgende betriebliche und bauliche Anforderungen:

4.3.2.1 Betriebliche Anforderungen

Um einen effizienten Betrieb unter Berücksichtigung des öffentlichen Auftrags und der universitären Lehr- und Forschungsarbeit zu gewährleisten, ist eine Lagerung des Sonderbestands der Universitätsbibliothek in der Umgebung des Hauptgebäudes der Universitätsbibliothek sinnvoll. So kann

⁹ Pflanzensammlung oder speziell angelegte Fläche, in der verschiedene Sorten von Ahornen (Gattung Acer) zusammen gepflanzt sind.

¹⁰ Abgerufen unter <https://sammlungszentrum-volksinitiative.ch> am 4. September 2025

die für den Betrieb des Sonderbestandes nötige Administration vom Hauptgebäude der Universitätsbibliothek aus vorgenommen werden und bedarf keiner zusätzlichen Flächen. Aus Gründen des Kulturgüterschutzes sollte zudem ein langer Transportweg für die Objekte des Sonderbestands vermieden werden. So wären das Handling der Objekte und die Erschütterungen äusserst schädlich für diese Objekte. Entsprechend bietet sich an, ein Vortragssaal in unmittelbarer Nähe zum Sonderbestand zu realisieren. Durch eine direkte Anbindung an die heutige Infrastruktur der Universität könnte der Sonderbestand in einem bereits heute genutzten Vortragssaal vorgestellt und präsentiert werden, ohne dass ein zusätzlicher Vortragssaal für den Sonderbestand gebaut werden müsste.

4.3.2.2 Bauliche Anforderungen

Um den Sonderbestand der Universitätsbibliothek zu schützen, sollen am Standort Hebelchanze Magazinräume als sogenannte Kulturgüterschutzräume gebaut werden. Kulturgüterschutzräume sind unterirdische Lagerräume, deren Bauweise primär auf einen bewaffneten Konflikt ausgerichtet ist und die daher auch vor Naturereignissen schützen. Gemäss Art. 104 Zivilschutzverordnung vom 11. November 2020 (ZSV; SR 520.11) müssen Kulturgüterschutzräume einen Basisschutz gegen die Wirkungen moderner Waffen gewährleisten, insbesondere gegen alle Wirkungen von nuklearen Waffen sowie Nahtreffer von konventionellen Waffen. Zudem müssen Kulturgüterschutzräume Naturgefahrenereignisse mit einer Wiederkehrperiode von bis zu 300 Jahren schadenfrei überstehen. Bei sehr seltenen Ereignissen mit einer Wiederkehrperiode von bis zu 1'000 Jahren sind allfällige Schäden durch bauliche und organisatorische Massnahmen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Schutzhülle muss auf eine Nutzungsdauer von mindestens 100 Jahre ausgerichtet sein.

4.3.2.3 Bewertung

Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Standort für den Neubau für den Sonderbestands der Universitätsbibliothek an der Hebelchanze hebt sich unter Berücksichtigung der betrieblichen Voraussetzungen und der Erfüllung des Auftrags der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel von dem durch die Initianten geforderten Standort Rundhofhalle deutlich ab. Mit einem Sammlungszentrum in der Rundhofhalle können keine Synergien mit der Universität und insbesondere der Universitätsbibliothek genutzt werden. So müsste im Rundhofgebäude (Halle 2) für den Betrieb ein zusätzlicher Vorlesungssaal sowie Büroinfrastruktur für die Administration gebaut werden, was wiederum zu Mehrkosten führt.

Der vorgesehene Standort an der Hebelchanze eignet sich zudem für die Erstellung eines Kulturgüterschutzraums, der den Sonderbestand der Universitätsbibliothek selbst im Falle eines bewaffneten Konflikts oder einem Naturereignis schützt. So weist die Hebelchanze keine feststellbaren natur- oder zivilisationsbedingten Gefahren (Hochwasser, Gewerbe und Industrie) auf. Der Grundwasserspiegel ist konstant und liegt unter der vorgesehenen maximalen Tiefe des geplanten Neubaus. Demgegenüber erfüllt das von den Initianten vorgeschlagene Rundhofgebäude (Halle 2) die Anforderungen nicht. Um den Mindestanforderungen gemäss Art. 104 ZSV zu genügen, müssen Kulturgüterschutzräume unterirdisch gebaut werden. Das vorwiegend oberirdische Rundhofgebäude (Halle 2) kommt deshalb für Kulturgüterschutzräume nicht in Frage. Abklärungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ergaben, dass mit den bestehenden Messehallen und damit auch dem Rundhofgebäude (Halle 2) die statischen und dynamischen Anforderungen gegenüber modernen Waffensystemen technisch nicht umgesetzt werden können, da die erforderliche bauliche Masse schlicht nicht vorhanden ist. Aus diesen Gründen wurde auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie verzichtet.

Um bei Annahme der Initiative die Mindestanforderungen an einen Kulturgüterschutzraum für die Sonderbestände der Universitätsbibliothek gemäss Art. 104 ZSV erfüllen zu können, müsste das heute nicht erdbebenertüchtigte und denkmalgeschützte Rundhofgebäude (Halle 2) entsprechend unterkellert werden. Dies wäre - sofern baulich möglich - nur mit einem hohen finanziellen Mehraufwand umsetzbar, der zusätzlich zu den Kosten zum Erhalt des Gebäudes anfallen würde. Je nach Verwendungszweck der oberirdischen Räumlichkeiten wäre Umbauten mit entsprechender

Kostenfolge nötig. Darüber hinaus ist der Standort Messeplatz in Bezug auf den Grund- und Hochwasserschutz gegenüber der Hebelsschanze im Nachteil. So befindet sich der mittlere Grundwasserspiegel am Messeplatz 10.78 m (effektiv: 246,42 m.ü.M.) unter dem Terrain, bei der Hebelsschanze sind es 15,81 m (effektiv: 254,25 m.ü.M.). Aufgrund der Topologie bietet die Hebelsschanze auch einen besseren Schutz gegen Hochwasser. Da sich die Initianten für die Einrichtung des Sammlungszentrums in den bestehenden Hallen des Rundhofgebäudes aussprechen und hierfür «keine irreversiblen Eingriffe in die Bausubstanz» für nötig halten, wurden die Auswirkungen einer Umsetzung der Initiative gemäss Art. 104 ZSV nicht weiter abgeklärt. Aufgrund dieser Ausgangslage ist das Rundhofgebäude nicht geeignet, die Bedingungen gemäss Kulturgüterschutz zu erfüllen.

5. Fazit des Regierungsrats

Aufgrund der aufgezeigten Umstände stellt für den Regierungsrat das Rundhofgebäude (Halle 2) keine Option dar für die Unterbringung von Universitätsgut, Archivalien oder Museumssammlungen. Entsprechend lehnt der Regierungsrat das Anliegen der Initiative ab, im Rundhofgebäude (Halle 2) ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einzurichten. Folgende Argumente sprechen gegen eine Umnutzung des Rundhofgebäudes (Halle 2):

- Basel ist seit Jahrhunderten ein wichtiger Messestandort. Der Regierungsrat will, dass Basel auch zukünftig ein bedeutender Messe- und Kongressstandort bleibt. Dazu braucht es eine geeignete Hallen-Infrastruktur.
- Das Rundhofgebäude (Halle 2) stellt einen wichtigen Pfeiler der Messeinfrastruktur am Standort Basel dar. Wichtige Messen wie die Art Basel werden dort abgehalten. Ohne diese Halle ist die Durchführung der Art Basel in Basel kaum vorstellbar.
- Das Rundhofgebäude (Halle 2) genügt weder den baulichen noch den betrieblichen Anforderungen an ein modernes und langfristig nutzbares Sammlungszentrum. Insbesondere kommt das vorwiegend oberirdische Rundhofgebäude (Halle 2) nicht für die vorgesehenen und aus Sicht Kulturgüterschutz empfohlenen Kulturgüterschutzräume infrage. Diese dürfen unter keinen Umständen oberirdisch gebaut werden. Eine entsprechende Unterkellerung des nicht erdbebenertüchtigten und denkmalgeschützten Rundhofgebäudes (Halle 2) wäre - sofern baulich möglich - nur mit einem hohen finanziellen Mehraufwand umsetzbar, der zusätzlich zu den Kosten zum Erhalt des Gebäudes anfallen würde.
- Mit einem Neubau in der Nähe zur Universitätsbibliothek können alle Anforderungen bestmöglich berücksichtigt werden. Zudem schafft der Neubau optimale Bedingungen zur Erfüllung des institutionellen Auftrags der Universitätsbibliothek. Dem Verlust an Grünflächen wird mit entsprechenden Ersatzflächen ausreichend Rechnung getragen.
- Für das Staatsarchiv Basel-Stadt besteht nach Fertigstellung des Neubaus im St. Johann auf absehbare Zeit kein weiterer Raumbedarf.
- Einen gewissen zusätzlichen Raumbedarf weisen das Historische Museum sowie die archäologische Bodenforschung auf. Allerdings ist hierfür das Rundhofgebäude (Halle 2) ebenfalls nicht geeignet.
- Bei Annahme der Initiative kann die Umsetzung des Anliegens der Initiative erst erfolgen, wenn das Rundhofgebäude (Halle 2) im Besitz des Kantons ist. Aufgrund der bestehenden Baurechtsverträge ist dieser Zeitpunkt heute ungewiss. Der jetzige Standort des Sonderbestands der Universitätsbibliothek ist hingegen sanierungsbedürftig und erfordert eine zeitnahe Lösung.

6. Finanzielle Auswirkungen

Wie im Bericht aufgezeigt, kann das Anliegen der Initianten, die Errichtung eines zentralen Sammlungszentrums für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek in den Räumen des vorwiegend

oberirdischen Rundhofgebäudes (Halle 2) nicht umgesetzt werden. Der Grund liegt in den speziellen Erfordernissen, insbesondere für die Errichtung von Kulturgüterschutzräumen für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek, die unterirdisch angelegt werden müssen. Eine entsprechende Unterkellerung wäre - sofern baulich möglich - nur mit einem hohen finanziellen Mehraufwand umsetzbar, der zusätzlich zu den Kosten zum Erhalt des Gebäudes anfallen würde. Auch die Umnutzung der oberirdischen Geschosse wären sehr aufwendig und nicht wirtschaftlich.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss zur Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] der [Kommission eingeben], beschliesst:

I.

Die von 3'126 im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberchtigten Personen verlangen, dass der Kanton Basel-Stadt, Ankeraktionär und wichtigster Geldgeber der MCH Group, im Rundhofgebäude (Halle 2) der MCH Group ein zentrales Sammlungszentrum mit Depots und Werkstätten für das Historische Museum, das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek einrichtet.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberchtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.